



Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Bertram, Redacteur Fr. Günter. Geschäftsstelle d. Redaction

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Blatt für Inseratannahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Carl Schmid, Galtstr. 21, Post.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 18. Februar.

No 49.

1873.

Anlage 10750.

Abonnementpreis vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbjährlich 2 Thlr. 10 Ngr, incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr. Belegexemplar 1 Ngr.

Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 10 Ngr. mit Postbeförderung 14 Ngr. Inserate 4gepalte Zeitungspapier 1 1/2 Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Reclamen unter d. Rubricationszahl die Spaltzeile 2 Ngr.

Bekanntmachung.

Jede Theilnahme schulpflichtiger Kinder an dem bevorstehenden öffentlichen Aufzuge der hiesigen Carnevalgesellschaft und den sonstigen öffentlichen Lustbarkeiten derselben wird hierdurch unterlagt. Die Eltern, Vormünder und Erzieher der betreffenden Kinder werden für Zuwiderhandlungen verantwortlich gemacht und vorkommenden Falls in Geldstrafe bis 20 Thaler genommen werden. Leipzig, am 8. Februar 1873.

Der Superintendent. D. G. Lechler.

Die Schulinspektion.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. C. Stephani. Printe.

Holzauction.

Mittwoch den 19. Februar d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connewitzer Reviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 25 circa 87 eichene Kugelflözer, weichen- theils von besonderer Stärke und Daalität, sowie 40 weißbuche, 70 rüstene, 23 erlene, 30 lindene und 11 asperne Kugelflözer, ingleichen 3 Stück Schirrbölzer, 30 Stück Schirrstangen, 320 Stück Hebebäume und 125 Stück lindene Stangen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angelegten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in Abth. 25, dem sogenannten Wolfswinkel, unweit der Connewitzer Linie. Leipzig, am 6. Februar 1873.

Des Rathes Forstdeputation.

XLVI. öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer zu Leipzig am 8. Februar 1873.

1. Registrator: 1. Berliner Südwestbahn. — 2. Generalagentur für die Wiener Weltausstellung. — 3. Petition wegen Reform der Justizpflege. — 4. Allg. Wochenschrift Weltausstellungs-Zeitung. — 5. Amtliche Bekanntmachungen des deutschen Handelsrats. — 6. Entwurf des Statuts für ein gewerbliches Schiedsgericht an den betreffenden Ansuchen verwiesen. — 7. Dictionnaire technologique. — 8. Steuerzuschlag für 1873. — 9. Eingegangene Drucksachen. — 11. Wünsche in Betreff der bevorstehenden Reform des Packet- und Werthporto's. — 111. Aufhebung der Kosten der Vorarbeiten für einen Schiffahrtskanal nach Wallwischhafen. — 11. Nichtöffentliche Sitzung.

Die 46. öffentliche Sitzung der Handelskammer, an welcher 19 Mitglieder theilnahmen, wurde wegen noch fortdauernden Unwohlseins des Herrn Vorsitzenden Becker von Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Wachs mit h. geleitet.

1. Auf der Requirirung bestand sich u. a. 1) eine neuere Mittheilung der Deutschen Eisenbahngesellschaft in Betreff der projectirten Berliner Südwestbahn mit Zweigbahn nach Leipzig. Herr Schnoor erwähnt dazu, daß von der Requirirung der Zweiten Kammer Ablehnung der Execution wegen mangelnder Unterlagen beantragt, die Berathung der Angelegenheit jedoch mit Rücksicht auf neuere Eingänge aufgeschoben werden sei. Zu einer Beschlußfassung giebt die Sache für jetzt keinen Anlaß.

2) Ueber die Generalagentur für die Wiener Weltausstellung macht die Landescommission nähere Mittheilungen, welche auf dem Bureau eingesehen werden können. Zugleich wünscht dieselbe, daß Persönlichkeiten, welche sich zu Beamten der Generalagentur eignen, in Voranschlag gebracht werden. Es wird beschlossen, eine Note darüber zu veröffentlichen und etwaige Anmerkungen entgegenzunehmen und zu prüfen.

3) Die Gewerbliche Schuggemeinschaft zu Döbeln klagt über den schleppenden Gang der Justizpflege und bittet die Kammer, sich dafür zu verwenden, daß für die Aufzertigungen, Erkenntnisse u. s. w. kurze Fristen gesetzt und deren Umhaltung durch Strafen gesichert, für die Sachwaltergehühren Quantitäten eingeführt und dem Kläger im Falle der fruchtlosen Execution nur die Verläge berechnet werden. Der Vorsitzende macht, die theilweise Verechtigung der Beschwerden anerkennend, gleichwohl in Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung einer Deutschen Kreisprocuratur, auf die ergänzende Verfügung wegen Vergrößerung der Erkenntnisse, welche für Beschwerden im einzelnen Falle eine Handhabe biete, und auf die neuerdings erfolgte Revision der Lage für die Sachwalter den Vorschlag, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, was einstimmig beschlossen wird.

4) Herr Handelskammersecretair Dr. Steglich in Dresden hat die Vertretung der Allgemeinen Illustrierten Weltausstellungs-Zeitung für Sachsen übernommen und macht darüber nähere Mittheilungen, welche auf dem Bureau zur Einnahme anliegen.

5) Dasselbe gilt von der Mittheilung des bleibenden Ausschusses des Deutschen Handelsrats über zwei von ihm an das Reichskanzleramt gerichtete Petitionen, betreffend a. die Einziehung des Staatspapiergeldes und der kleinen Banknoten-Appoints; b. die monatliche Veröffentlichung einer Statistik der wichtigsten Waarenpreise.

8) Der Finanzausschuss war ermächtigt worden, den beschlossenen Steuerzuschlag für 1873 von 11 Pf. auf 1 Ngr. herabzusetzen, falls die Cassenverhältnisse dies gestatten würden. Da jedoch die Abrechnung über den vorjährigen Steuerzuschlag noch nicht eingegangen ist, so ist der Finanzausschuss noch nicht in die Lage gekommen von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen; eine längere Verzögerung ist aber nicht angezeigt, und es wird daher auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen die befohle Erhebung des Steuerzuschlags von 11 Pf. auf das Jahr 1873 erforderlichen Schritte nunmehr zur Ausführung zu bringen.

9) An Drucksachen sind eingegangen: a. Quinquennalbericht der Prodyer Handels- und Gewerbetammer auf die Jahre 1866—1871. — b. Allgemeiner Handelsbericht der Großh. Hessischen Handelskammer zu Bingen für die Jahre 1869 bis 1871. — c. Jahresbericht der Handelskammer für Ostpreußen und die Stadt Papenburg für 1871. — d. Namensverzeichnis der Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft zu Danzig. — e. Sitzungsbericht der Handels- und Gewerbetammer zu Chemnitz vom 19. December 1872 und Commissionsbericht derselben über die Nothwendigkeit der Einführung eines deutschen Reichsgesetzes über die Wahrung des Handelsverkehrs.

10) Der Rath der Stadt Leipzig hat den Antrag des Herrn Lorenz, Desiderien zu dem Geleitetwerden wegen einer Reform des Packet- und Werthporto's c. betreffend. Der Ausschuss hat eine Vorstellung an den Bundesrath im Entwurfe vorgelegt. Er erkennt an, daß der Gesetzentwurf im Ganzen bedeutende Erleichterungen gewährt; da aber gerade für die kleineren Packete und Summen auf Entfernungen bis zu 25 Meilen zum Theil Erhöhungen gegen den jetzigen Tarif bis zu 2 und 2 1/2 Sgr. beabsichtigt worden, so hält er es für fraglich, ob nicht, bei dem Ueberwiegen gerade dieser Art des Verkehrs, in ebenso vielen Fällen eine Erhöhung eintrete. Namentlich hat er die Anomalie zu rügen gefunden, daß größere Packete viel theurer sein sollen, als eine entsprechende Anzahl kleinerer Packete von zusammen dem gleichen Gewicht; z. B. ein Paket à 5 Kilogramm soll auf die weitesten Entfernungen 5 Sgr. kosten, mithin 10 solche Packete zusammen nur 50 Sgr., dagegen ein Paket à 50 Kilogr. 230 Sgr. Von dem projectirten Strauszuschlag für unfrankirte Packete und Werthbriefe erwartet der Ausschuss nicht den Erfolg, daß dieselben allgemein frankirt werden, und beruft sich auf die Erfahrung bei den recommondirten Briefen. Die in der Vorstellung enthaltenen Anträge gehen dahin: daß

1) die Erhöhung des Porto für kleinere Packete auf Entfernungen bis zu 25 Meilen möglichst vermieden und die Anomalie beseitigt werde, daß ein größeres Paket mehr kosten solle, als eine entsprechende Anzahl kleinerer Packete von zusammen dem gleichen Gewicht; 2) die Erhöhungen des Werthporto's für Werthsendungen bis zu 300 Thaler und bis zu 25 Meilen Entfernung ebenfalls wo möglich vermieden und 3) von dem Portozuschlage für unfrankirte Packete und Werthsendungen abgesehen werde. Ferner ist bei dieser Gelegenheit noch der Wunsch ausgesprochen, daß

4) entweder der bestehende Portozuschlag für unfrankirte recommondirte Briefe in Wegfall gebracht oder, dessen dies nicht zulässig erschiene, wenigstens die Recommondationsgebühr von dem Porto dergestalt getrennt werde, daß der Absender das letztere allein entrichtet, die Tragung der Recommondationsgebühr aber dem Empfänger überlassen könne.

Der Referent begründet diese Anträge eingehend durch eine Vergleichung des bisherigen Tarifs mit den Bestimmungen der Vorlage und durch Bezugnahme auf die Verhältnisse und Gebrauche des Handels, und es finden dieselben hierauf, gleich dem Schlussantrage, die königlich sächsische Regierung um Bewilligung derselben im Bundesrath zu bitten, einstimmige Annahme.

III. In Betreff des von der Handelskammer seit längerer Zeit ventilirten Projectes eines Schiffahrts-Canales nach der Elbe ist nachstehende Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern eingegangen: „Der Handelskammer zu Leipzig ist bezüglich der von ihr angeregten Canalverbindung Leipzigs mit der Elbe, unter abschriftlicher Aufzertigung des nun eingegangenen — in der Verortung des Ministeriums des Innern vom 23. vorigen Monats erwähnten — Gutachtens*, folgendes zu eröffnen: „Die Canalverbindung, möge dabei die Richtung nach Dommitzsch oder die von der Handelskammer besonders ins Auge gefaßte Linie Wallwischhafen in Betracht gezogen werden, würde nur auf eine sehr kurze Strecke königlich sächsisches Terrain berühren. Die längeren Strecken sollen auf königlich Preussisches, beziehentlich Herzoglich Anhaltisches Gebiet. Das Zustandekommen des Unternehmens ist insofern wesentlich auch von der Entscheidung der Regierungen dieser Staaten abhängig. Nach der vorläufig in Berlin angelegten Erkundigung ist nun der königlich Preussische Herr Handelsminister nicht abgeneigt, das Unternehmen, soweit es den Verkehr zwischen beiden Nachbarländern noch mehr zu heben geeignet sein würde, zu fördern. Vor weiterer Entscheidung aber und insbesondere vor Abordnung eines Baubeamten zu Prüfung der für die gewünschte Canalanlage am zweckmäßigsten zu verlegenden Richtung ist von demselben zunächst die Vereinstellung der Kosten für die technischen Vorarbeiten vorausgesetzt worden. „Nun hat der Ausschuss der Handelskammer am Schluß seiner Eingabe an das unterzeichnete Ministerium vom 28. November 1872 die Hoffnung ausgesprochen, es werde die königlich sächsische Staatsregierung noch den jetzt verammelten Ständen eine Vorlage wegen Ausführung der Vorarbeiten für den fraglichen Canal machen, und muß man hierin wohl den Wunsch der Uebernahme der Kosten dieser Vorarbeiten auf die Staatscasse erblicken. „Abgesehen von dem nahen Schlusse des gegenwärtigen Landtages würde jedoch das Ministerium des Innern, zur Zeit wenigstens, Bedenken tragen müssen, diesem Wunsche zu entsprechen. „Durch die in Rede stehende Canalverbindung würde jedenfalls dem Verkehre nicht bloß im königreiche Sachsen, und vornehmlich Leipzig, sondern auch in den von dem Canale berührten Strecken der Nachbarländer eine Förderung vermittelt werden: Dies ist, was die Wallwischhalener Linie anlangt, nach der erwähnten Eingabe auch bereits von dem Magistraten und städtischen Behörden von Dessau, Maguhn, Jechniß, Bitterfeld und Delitzsch anerkannt worden. „Bei dieser Sachlage scheint keine hinreichende Veranlassung vorzuliegen, und könnte es vielleicht selbst dem Interesse des Unternehmens nicht entsprechen, wenn die sächsische Regierung die gesammten Kosten der zu dessen Vorbereitung nöthigen Arbeiten übernehmen wollte. Es erscheint vielmehr angezeigt, daß, sofern nicht zu Durchsührung des Projectes eine Actiengesellschaft oder ein sonstiger Unternehmer eintritt, aus der Mitte der Betheiligten, und zwar auch der Betheiligten außerhalb Sachsens, Schritte geschähen, um ihr Interesse an dem Unternehmen zu betheiligen. Dieselben dürften deshalb vor Allem darauf Bedacht zu nehmen haben, die Vorbedingung jedes weiteren Vorgehens — die Ausführung der Vorarbeiten — durch eigene Beiträge zu sichern. „Vor weiterer Entscheidung hat man geglaubt, dies der Handelskammer zur Ermöglichung seien zu sollen. Von dem Ergebnisse der von letzterer in der angezeichneten Richtung zu thunenden Schritte

wird es abhängen, ob ein Beitrag zu den Kosten der Vorarbeiten aus der sächsischen Staatscasse noch nöthig und eventuell empfehlenswerth ist. Dresden, am 21. Januar 1873. Ministerium des Innern. v. Rostky-Wallwitz.“

Ueber diese Verordnung hat der Verkehrs-ausschuss zunächst allein und sodann in Gemeinschaft mit dem Finanzausschusse berathen, und es referirt Namens desselben Herr Lorenz. Von Bildung einer Actiengesellschaft für den Canal könne zur Zeit wohl kaum die Rede sein. Aufgefallen sei die in der Verordnung erwähnte Aeußerung des preussischen Handelsministers, daß nach Sicherstellung der Kosten ein preussischer Baubeamter abgeordnet werden solle; es könne sich für die preussische Regierung für's Erste doch wohl nur darum handeln, die sächsischen Techniker gewähren zu lassen, um so eine einheitliche Leitung der Vorarbeiten zu erzielen — natürlich mit Vorbehalt der commissarischen Prüfung. In dem Berichte an die Regierung möge i. Z. eine Bemerkung hierüber Platz finden. Um Vornahme der Vorarbeiten auf Staatskosten habe die Kammer unter dem 25. October 1871 ausdrücklich gebeten; doch sei den in der Verordnung geltend gemachten Gründen für Aufbringung der Kosten durch die betheiligten Ortschaften eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren. Nach dem Gutachten des Herrn Baurath Schumann sei die Kosten für einen generellen Bauplan auf 4500 bis 5000, für einen speciellem auf etwa 10,000 Thlr. anzuschlagen; die Ausschüsse hätten zunächst nur die generellen Vorarbeiten im Auge gehabt. Der Canal werde nicht bloß dem Handelsstande, sondern der ganzen Entwicklung der Stadt Leipzig zu Gute kommen, es sei daher auf Förderung der Sache durch die städtischen Körperschaften zuverpflichtet zu rechnen, zumal da von Seiten maßgebender Persönlichkeiten von vornherein ein lebhaftes Interesse an demselben bekundet worden sei. Was Preußen anlangt, so würden wohl die Kreisverbände einzutreten haben, doch könne man es den Städten, mit welchen die Kammer schon früher sich in Bernehmen gesetzt, überlassen, die nöthigen Schritte zu thun.

Referent empfiehlt Annahme folgender Schlussanträge: Die Kammer wolle 1) ihren Secretair beauftragen, daß er eine Denkschrift über den bisherigen Verlauf der Canal-Angelegenheit ausarbeite und dieselbe sammt den hauptsächlichsten Actenstücken drucken lasse; 2) den Rath der Stadt Leipzig ersuchen, daß er eine entsprechende Summe zu den Vorarbeiten vernümlige; 3) dabei erklären, daß sie bereit sei, sich i. Z. ebenfalls mit einem Beitrage nach dem Maße der ihr zu Gebote stehenden geringen Mittel zu betheiligen; 4) in Gemeinschaft mit dem Rathe sich an die Magistraten der Städte Delitzsch, Bitterfeld, Jechniß, Maguhn und Dessau wenden, damit sie auch an ihrem Theile für Aufbringung eines entsprechenden Beitrags zu den erwähnten Kosten besorgt seien.

Der Vorsitzende giebt die Zusage, daß eine Bemerkung in Betreff der einheitlichen Leitung der Vorarbeiten in den Bericht aufgenommen werden solle, falls kein Widerspruch erfolge, was nicht geschieht. Nach einer redactionellen Bemerkung des Herrn Schartz werden darauf die Ausschussanträge einstimmig genehmigt.

IV. Hieran schloß sich noch eine nicht öffentliche Sitzung.

Auf Grund des Protokollles mitgetheilt von dem Secretair Dr. Genfel.

Leipziger Carnival.

* Leipzig, 17. Februar. Mit den am gestrigen Sonntag stattgefundenen närrischen Festlichkeiten hat die eigentliche große Woche des Carnivals begonnen. Seit der Ankunft Seiner närrischen Hoheit des Prinzen Carneval VI. ist das officielle wahre Carnevalrequisit ausgerichtet worden und der Strom der Karrethe ist nun in das reguläre Bett geleitet, in welchem er die nöthige Kraft finden wird, um mit Anfang der nächsten Woche alle Gesilde des Carnevalrequisit mit unwiderstehlicher Kraft zu überschweben. Ein streng gegliedertes

*) Von Hrn. Baurath Schumann, vgl. unten.